

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/1901 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen

A. Problem

Die Lage in der Region Darfur, im Westen des Sudan, bleibt angespannt. Immer wieder aufflammende Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine zunehmende Bedrohung durch bewaffnete Banditen belasten die ohnehin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung. Eine dauerhafte politische Lösung des Darfur-Konflikts steht weiterhin aus. Die Verhandlungen unter VN/AU-Chefvermittler Djibril Bassolé (VN: Vereinte Nationen, AU: Afrikanische Union) in Katar haben neues Momentum geschaffen, die Waffenstillstandsabkommen zwischen der Regierung und wichtigen Rebellengruppen bleiben jedoch brüchig.

Gemäß interfraktionellem Antrag vom 24. März 2010 (Drucksache 17/1158) haben der Ressortkreis und der Beirat „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ den Sudan zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gemacht.

Das humanitäre Engagement Deutschlands soll insbesondere die Situation der Flüchtlinge und lokalen Bevölkerung in den Konfliktgebieten verbessern. Die Hilfe für die vom Darfur-Konflikt betroffene Bevölkerung und für die Darfur-Flüchtlinge im benachbarten Tschad zählt nach wie vor zu den Schwerpunkten der humanitären und entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe der Bundesregierung.

UNAMID bleibt bis auf Weiteres als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein Ende der dortigen Krise unverzichtbar. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 30. Juli 2009 mit Resolution 1881 (2009) das UNAMID-Mandat inhaltlich unverändert bis zum 31. Juli 2010 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung wird gerechnet.

Daher beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der von der Bundesregierung am 2. Juni 2010 beschlossenen Fortset-

zung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 1881 (2009) vom 30. Juli 2009 mit Geltung bis zum 31. Juli 2010. Die hierfür vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 15. August 2011.

Kräfte und Fähigkeiten für Lufttransport sollen nicht mehr bereitgestellt werden. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll deshalb von 250 auf 50 reduziert werden. Der Einsatz soll im Übrigen fortgesetzt werden ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. November 2007 (Drucksache 16/6941), dem der Deutsche Bundestag am 15. November 2007 zugestimmt hat, sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 2. Juli 2009 (Drucksache 16/13396).

Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung sind.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1901 anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Wolfgang Gerhardt
Amtierender Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Heidmarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Marina Schuster, Jan van Aken und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1901** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1901 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1901 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/1901 in seiner 16. Sitzung

am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1901 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1901 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Jan van Aken
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin